



## Campingplatz-Reglement

- 1. Zum Betreten des Campingplatzes ist eine Genehmigung der Direktion erforderlich, wobei die Gäste registriert werden. Ein Lichtbildausweis muss vorgelegt werden. Der Zutritt von Besuchern unterliegt der Genehmigung der Direktion und der Zahlung der Tagesgebühr gemäß der Saisonpreisliste.
- 2. Die Einfahrt mit dem Auto auf den Campingplatz ist nur am Anreisetag zum Entladen und am Abreisetag zum Beladen gestattet.
- 3. Einlasszeiten: 8 Uhr bis 22 Uhr. Der Auf- und Abbau von Zelten, Wohnwagen und Wohnmobilen muss innerhalb von zwei Stunden nach Ankunft oder Einfahrt mit dem Auto vor der Abfahrt erfolgen. Die Fahrzeuge müssen im Schritttempo fahren.
- 4. Der Aufenthalt wird vom Zeitpunkt der Ankunft bis 12.00 Uhr des folgenden Tages für Stellplätze und bis 10.00 Uhr des folgenden Tages für Einrichtungen berechnet. Für jede Verlängerung der Abreisezeit wird ein zusätzlicher Aufenthaltstag berechnet.
- 5. Öffnungszeiten der Kasse: 8.30 Uhr bis 19.00 Uhr.
- 6. Die Zuweisung von Stellplätzen und das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen und Wohnmobilen führt zu einer ununterbrochenen Zahlung für die gesamte Aufenthaltsdauer zum vollen Tarif für alle Bewohner des Stellplatzes.
- 7. Innerhalb des Campingplatzes müssen alle Einkäufe ausschließlich mit der CREDIT-CARD getätigt werden, die am Eingang ausgehändigt wird.
- 8. Der Anschluss an das Stromnetz wird ausschließlich vom Personal des Campingplatzes vorgenommen.
- 9. Alle elektrischen Geräte im Besitz der Gäste müssen den einschlägigen EWG-Normen entsprechen.
- 10. Wir haften nicht für Schäden, die durch umstürzende Bäume, Äste oder andere Witterungseinflüsse verursacht werden.
- 11. Jeder Gast ist verpflichtet, seinen Stellplatz so sauber wie möglich zu halten, alle Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen und ihn bei der Abreise in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen.

- 12. Auf dem Campingplatz ist die Mülltrennung vorgeschrieben. Die Sammelbehälter befinden sich in der Nähe der Strukturen.
- 13. Reinigungsmittel auf Ammoniakbasis, Formaldehyd und Lysoform sind nicht zulässig.
- 14. Der Zugang zu den Strukturen ist für Tiere verboten. Tiere sind nur auf dem Stellplatz und mit Genehmigung der Direktion erlaubt.
- 15. Es ist verboten, die Alarmanlage von geparkten Fahrzeugen eingeschaltet zu lassen.
- 16. Das Entzünden von Feuer außerhalb der ausgewiesenen Bereiche ist nicht gestattet. Vandalismus, Diebstahl, Fehlverhalten führen zum sofortigen Verweis vom Campingplatz mit allen gesetzlichen Konsequenzen.
- 17. Ein Feuerlöscher ist in jedem Zelt mit einer Gasflasche und in jedem Wohnwagen oder Wohnmobil vorgeschrieben.
- 18. Die Benutzung von Freizeitsportgeräten erfolgt auf eigene Gefahr.
- 19. Die Direktion haftet weder für Geld oder Wertsachen noch für Unfälle oder Verletzungen der Gäste.
- 20. Die Direktion ist nicht für Schäden an Autos und Motorrädern auf dem Parkplatz verantwortlich, da nur die Verfügbarkeit der belegten Fläche in der Unterkunftsgebühr enthalten ist.
- 21. Von 14.00 bis 16.00 Uhr und von 24.00 bis 7.30 Uhr muss absolute Ruhe herrschen. Ausnahmen können nach dem alleinigen Ermessen der Direktion gewährt werden.
- 22. Geräte, die Geräusche erzeugen, müssen immer leise eingestellt sein, dass sie die Nachbarn nicht stören, und während der Ruhezeiten müssen sie ausgeschaltet bleiben.
- 23. Es liegt in der Verantwortung der Gäste, die Gemeinschaftseinrichtungen in angemessener und sauberer Weise zu benutzen.
- 24. Mit dem Betreten des Campingplatzes wird die vorliegende Platzordnung akzeptiert.

### **Anmerkungen zur Buchung**

1. Der Gast hat am Anreisetag ab 12.00 Uhr Zugang zum reservierten Stellplatz und muss diesen am Abreisetag bis 12.00 Uhr räumen. Der Gast hat am Anreisetag nach 16.00 Uhr Zugang zur reservierten Struktur und muss diesen am Abreisetag bis 10.00 Uhr räumen.
2. Tagespreise. Stellplätze: berechnet wie gebucht von der Ankunftszeit bis 12:00 Uhr am Abreisetag. Strukturen: berechnet wie gebucht von der Ankunftszeit bis 10:00 Uhr am Abreisetag. In beiden Tarifen wird jede Verlängerung der Abreisezeit mit einem zusätzlichen Aufenthaltstag berechnet.

3. Besuche von Verwandten oder Freunden, die zuvor von der Direktion genehmigt wurden, sind nur ausnahmsweise für eine Stunde gegen Hinterlegung eines Ausweises gestattet. Nach Ablauf dieser Frist, die bis Mitternacht gilt, müssen die Besucher die "Besucher"-Gebühr gemäß der Preisliste entrichten.
4. Die zusätzliche Person, unabhängig vom Alter, auch wenn sie kein Bett belegt, zahlt den Tageszuschlag von € 10,00/€ 12,00/€ 15,00/€ 20,00 gemäß der Preisliste.
5. Die Strukturen sind mit dem für die gebuchte Personenzahl erforderlichen Geschirr ausgestattet und verfügen über keine Bettwäsche.
6. Die Reservierung ist gültig, sobald die Anzahlung von 30% per Banküberweisung eingegangen ist, unter Angabe Ihres Vor- und Nachnamens sowie der Ankunfts- und Abreisedaten. Der Restbetrag von 70% muss bezahlt werden, bevor die Unterkunft oder der Stellplatz zugewiesen wird.
7. Im Falle einer verspäteten Ankunft werden die Einrichtungen dem Kunden für maximal 2 Tage ab dem gebuchten Datum zur Verfügung gestellt.
8. Bei vorzeitiger Abreise oder verspäteter Ankunft muss der Gast den vollen Betrag für den gebuchten Zeitraum zahlen.
9. Im Falle einer vorzeitigen Stornierung der Buchung erstattet die Direktion 50 % der Vorauszahlung, wenn die Stornierung, die schriftlich per E-Mail erfolgen muss, spätestens 30 Tage vor Beginn des Aufenthalts eingeht, abzüglich 30,00 € für Sekretariatskosten. Nach Ablauf dieser Frist wird der gesamte gezahlte Betrag einbehalten. Bei Nichteinhaltung dieser Regel erfolgt keine Rückerstattung.
10. Für das "SOMMERANGEBOT 2024" ist die Firma Vendovacanze srl von jeglicher Haftung im Falle von Fahrlässigkeit, Verspätungen, Stornierungen und/oder Nichterfüllung seitens der Reedereien, mit denen das Reiseticket vereinbart wurde, befreit. Bei Änderungen, Stornierungen, Verzicht auf die Reise und/oder den Aufenthalt durch den Nutzer gelten zusätzlich zu den Bestimmungen von Punkt 9 die allgemeinen Bedingungen der Reederei und/oder die Bestimmungen des Reisebüros, das den Fahrschein ausgestellt hat.
11. Alle elektrischen Geräte im Besitz der Gäste müssen den einschlägigen EWG-Normen entsprechen.
12. Autos und Motorräder müssen auf dem Parkplatz des Campingplatzes abgestellt werden und nicht in der Nähe der Stellplätze oder Einrichtungen. Die Direktion haftet nicht für Schäden an Autos und

Motorrädern auf dem Parkplatz, da nur die Verfügbarkeit der belegten Fläche im Tarif enthalten ist.

13. Tiere sind in den Strukturen nicht erlaubt und haben nur am Stellplatz Zutritt.
14. Bitte beachten Sie, dass einige Dienstleistungen (z. B. Pizzeria, Abendunterhaltung, Schwimmbad, Spielplatz usw.) in der Nebensaison nicht verfügbar sind.
15. Die Grundrisse und/oder Ansichten der Strukturen sind rein indikativ, da sie ähnlich, aber nicht identisch mit den an Kunden vermieteten Immobilien sind.
16. In den Verkaufsstellen des Campingplatzes darf nur mit der CREDITCARD bezahlt werden, die den Kunden am Eingang des Campingplatzes ausgehändigt wird.
17. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich die ausschließliche Zuständigkeit des Gerichts von Lanusei für alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dem eingegangenen Vertragsverhältnis und dessen Erfüllung und/oder Auslegung ergeben können.

**Die Direktion**

**Camping Village Cigno Bianco**